

Bezug-Preis

In der Hauptpoststelle oder den im Stadtgebiet und den Vororten errichteten Postgeschäften abgezahlt: vierzig Groschen 4.40. Bei gewöhnlicher Briefstellung ins Ausland A 6.00. Durch die Post bezogen für Deutschland und Österreich: vierzig Groschen 4.60. Direkte Brieflieferung aus dem Ausland: monatlich A 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich 1/2 Uhr. Die Nach-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Johannstraße 8.

Die Expedition ist Sonntags außerordentlich geöffnet von 10 bis 12 Uhr.

Filialen:

Otto Stewens' Cottbus, Alfredstraße 1.

Sonsse 82.

Guttenaustraße 14, post. und Zeitungsloft 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Donnerstag den 15. Februar 1894.

Anzeigen-Preis

die 6gepalte Preissäule 20 Pf.
Reklamen unter dem Reklametafel (4gepalte) 50 Pf., vor den Familienzeitungen (6gepalte) 40 Pf.
Gehörige Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tadelreicher und Sifflerisch nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (wiegend), zur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbelehrung A 10., mit Postbelehrung A 20.

Ausnahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vermittlung 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittag 4 Uhr.
Sonnt- und Heiligabend 1/2 Uhr.
Bei den Filialen und Auslandsschiffen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

88. Jahrgang.

Nr. 83.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Das 1. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen ist bei uns eingegangen und wird bis zum 4. März d. Jrs. auf dem Reichshausse zur Einsichtnahme öffentlich ausgestellt.

Dieselbe enthält:

- 1. Dekret, die Befestigung des 1. Nachtrages zur Gewerbeaufsichtsordnung der Gesellschaft für Betätigung des Gewerbebedarfs Bodes II zu Beuth betreffend; vom 13. Dezember 1893.
- 2. Bekanntmachung, die Feststellung der Beiträge zur Deckung des Bedarfs des Landeskulturrates betreffend; vom 3. Januar 1894.
- 3. Bekanntmachung, die Feststellung des Betrags der für die Materialbeschaffung der Truppen im Jahre 1894 zu nehmenden Vergütung bestimmt; vom 10. Januar 1894.
- 4. Bekanntmachung, die Beigabe einer für die Schiffahrt und Fischerei auf der Elbe bestimmt; vom 8. Januar 1894.
- 5. Bekanntmachung, ferner und insbesondere politische Verordnungen, die die Schiffahrt und Fischerei auf der Elbe bestimmt; vom 8. Januar 1894.
- 6. Bekanntmachung, die Einziehung von Gewerbeabgaben zur Herstellung von Steuerabschlüssen an den Behörden Beuth, Zollamt und Postamt-Dienstbetrieb; vom 11. Januar 1894.
- 7. Bekanntmachung, zu weiterer Aufklärung des Gesetzes vom 20. Mai 1867, das Bezugspunkt zur Aufnahme von Provinzialen und zu Beigabenungen bei Justiz- und Verwaltungsbüroen betreffend; vom 16. Januar 1894.

Leipzig, den 12. Februar 1894.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Leibnitz. Stenograph.

Bekanntmachung.

Zur Zahl der seit dem 1. Februar 1894 zu der von uns gehaltenen Verkaufsstelle:

"Ablösung des Leipziger Schlossmästerei"

haben von mir und meinem Herrn Minister, nämlich
Herrn Prof. Medicinalrat Dr. Holmann, Leipziger
Herrn Kabinettsekretär Dr. Thiem, Leipzig, und
Herrn Stadtbaurath Dr. Röhr, Darmstadt,

L. der mit dem Befehl: "Viribus unitis" bezeichneten
Herrn des Hessen-Stadtbaumeisters Carl Stennerholz, Köln, und
Jugendt. Dr. Berger, Köln, den ersten Preis von 5000 A.
II. der mit dem Befehl: "Naturam sequit" erlangten Arbeit
des Herrn Regierungsbauamtmann Georg August Krause, Leipzig,
des zweiten Preis von 2000 A.

III. der mit dem Befehl: "Vereidige den Vomberth, genüge dir Oppenheimer" verliehenen Arbeit des Herrn Jugendt.
Dr. Berndt der Abteilung der Kanalisationen des Städtebaus Wiesbaden, den dritten Preis von 2000 A. zuverkünden.
Indess wie dies hiermit zur öffentlichen Kenntnis bringen,
bemühten wir gleichzeitig, daß wir die nicht preisgekrönten Arbeiten
des Herrn Geschäftsrath auf Wunsch zurückholen werden.

Leipzig, am 12. Februar 1894.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Käp. Lampke.

Ia. 622.

Bekanntmachung.

Die Firma Voßkau & Langenleben in Leipzig, vertrieben durch ihren alleinigen Inhaber den Kaufmann Carl Langenleben, bestellt, bestätigt, daß ihrer an der Reichsstraße in Leipzig gelegenen Gründstücke Nr. 3275 des Bezirksamt für Leipzig (nicht 3276, wie fehlerhaft in der Bekanntmachung vom 30. vorherigen Monat angegeben) eine Metzgerei und ein Gasthof zu errichten.

Es wird dies mit dem Vereinheitl. der Reichsstraße nicht zulässig, um eine derartige, dem nationalen Interesse nicht zuträgliche Lösung der braunschweigischen Thronfolge-Frage allem Anfahrt nach zu verhindern, gerichtet, daß der Herzog von Cumberland mit seinem Stamm auf dem Standpunkt einer passiven Neutralität des Reichskreises beharrt. Wenn es jetzt den hochfürstlichen Wappenspruch seines Hauses: "Nausquam retrorsum" präzisiert, dem WiderSpruch der Geschichte sich besezt und den befehlenden Befürwortern zwar nicht formell, aber doch thatsläßig Rechnung trägt, so geschieht das, wie man wohl mit Schirmtheorie beobachten darf, weder dem Reich noch dem Herzogtum Braunschweig, sondern allein seinem Hause zu liegen. Es dürfte denn Herzog von Cumberland nicht unbekannt geblieben sein, daß in Braunschweig nach seunziger Unregelmäßigkeit über die Zukunft des Landes immer drängender das Verlangen laut war, die Thronfolgefrage endgültig, wenn nötig, unter Ausdruck eines Urteilsgerichts, geregetzt zu sezen. Unter von uns eintreten Schrift wird, im Falle der durch die braunschweigischen Thronfolge-Frage allem Anfahrt nach nicht gerichtet ist, lange genug, daß der Herzog von Cumberland mit seinem Stamm auf dem Standpunkt einer passiven Neutralität des Reichskreises beharrt. Wenn es jetzt den hochfürstlichen Wappenspruch seines Hauses: "Nausquam retrorsum" präzisiert, dem WiderSpruch der Geschichte sich besezt und den befehlenden Befürwortern zwar nicht formell, aber doch thatsläßig Rechnung trägt, so geschieht das, wie man wohl mit Schirmtheorie beobachten darf, weder dem Reich noch dem Herzogtum Braunschweig, sondern allein seinem Hause zu liegen. Es dürfte denn Herzog von Cumberland nicht unbekannt geblieben sein, daß in Braunschweig nach seunziger Unregelmäßigkeit über die Zukunft des Landes immer drängender das Verlangen laut war, die Thronfolgefrage endgültig, wenn nötig, unter Ausdruck eines Urteilsgerichts, geregetzt zu sezen. Unter von uns eintreten Schrift wird, im Falle der durch die braunschweigischen Thronfolge-Frage allem Anfahrt nach nicht gerichtet ist, lange genug, daß der Herzog von Cumberland mit seinem Stamm auf dem Standpunkt einer passiven Neutralität des Reichskreises beharrt. Wenn es jetzt den hochfürstlichen Wappenspruch seines Hauses: "Nausquam retrorsum" präzisiert, dem WiderSpruch der Geschichte sich besezt und den befehlenden Befürwortern zwar nicht formell, aber doch thatsläßig Rechnung trägt, so geschieht das, wie man wohl mit Schirmtheorie beobachten darf, weder dem Reich noch dem Herzogtum Braunschweig, sondern allein seinem Hause zu liegen. Es dürfte denn Herzog von Cumberland nicht unbekannt geblieben sein, daß in Braunschweig nach seunziger Unregelmäßigkeit über die Zukunft des Landes immer drängender das Verlangen laut war, die Thronfolgefrage endgültig, wenn nötig, unter Ausdruck eines Urteilsgerichts, geregetzt zu sezen. Unter von uns eintreten Schrift wird, im Falle der durch die braunschweigischen Thronfolge-Frage allem Anfahrt nach nicht gerichtet ist, lange genug, daß der Herzog von Cumberland mit seinem Stamm auf dem Standpunkt einer passiven Neutralität des Reichskreises beharrt. Wenn es jetzt den hochfürstlichen Wappenspruch seines Hauses: "Nausquam retrorsum" präzisiert, dem WiderSpruch der Geschichte sich besezt und den befehlenden Befürwortern zwar nicht formell, aber doch thatsläßig Rechnung trägt, so geschieht das, wie man wohl mit Schirmtheorie beobachten darf, weder dem Reich noch dem Herzogtum Braunschweig, sondern allein seinem Hause zu liegen. Es dürfte denn Herzog von Cumberland nicht unbekannt geblieben sein, daß in Braunschweig nach seunziger Unregelmäßigkeit über die Zukunft des Landes immer drängender das Verlangen laut war, die Thronfolgefrage endgültig, wenn nötig, unter Ausdruck eines Urteilsgerichts, geregetzt zu sezen. Unter von uns eintreten Schrift wird, im Falle der durch die braunschweigischen Thronfolge-Frage allem Anfahrt nach nicht gerichtet ist, lange genug, daß der Herzog von Cumberland mit seinem Stamm auf dem Standpunkt einer passiven Neutralität des Reichskreises beharrt. Wenn es jetzt den hochfürstlichen Wappenspruch seines Hauses: "Nausquam retrorsum" präzisiert, dem WiderSpruch der Geschichte sich besezt und den befehlenden Befürwortern zwar nicht formell, aber doch thatsläßig Rechnung trägt, so geschieht das, wie man wohl mit Schirmtheorie beobachten darf, weder dem Reich noch dem Herzogtum Braunschweig, sondern allein seinem Hause zu liegen. Es dürfte denn Herzog von Cumberland nicht unbekannt geblieben sein, daß in Braunschweig nach seunziger Unregelmäßigkeit über die Zukunft des Landes immer drängender das Verlangen laut war, die Thronfolgefrage endgültig, wenn nötig, unter Ausdruck eines Urteilsgerichts, geregetzt zu sezen. Unter von uns eintreten Schrift wird, im Falle der durch die braunschweigischen Thronfolge-Frage allem Anfahrt nach nicht gerichtet ist, lange genug, daß der Herzog von Cumberland mit seinem Stamm auf dem Standpunkt einer passiven Neutralität des Reichskreises beharrt. Wenn es jetzt den hochfürstlichen Wappenspruch seines Hauses: "Nausquam retrorsum" präzisiert, dem WiderSpruch der Geschichte sich besezt und den befehlenden Befürwortern zwar nicht formell, aber doch thatsläßig Rechnung trägt, so geschieht das, wie man wohl mit Schirmtheorie beobachten darf, weder dem Reich noch dem Herzogtum Braunschweig, sondern allein seinem Hause zu liegen. Es dürfte denn Herzog von Cumberland nicht unbekannt geblieben sein, daß in Braunschweig nach seunziger Unregelmäßigkeit über die Zukunft des Landes immer drängender das Verlangen laut war, die Thronfolgefrage endgültig, wenn nötig, unter Ausdruck eines Urteilsgerichts, geregetzt zu sezen. Unter von uns eintreten Schrift wird, im Falle der durch die braunschweigischen Thronfolge-Frage allem Anfahrt nach nicht gerichtet ist, lange genug, daß der Herzog von Cumberland mit seinem Stamm auf dem Standpunkt einer passiven Neutralität des Reichskreises beharrt. Wenn es jetzt den hochfürstlichen Wappenspruch seines Hauses: "Nausquam retrorsum" präzisiert, dem WiderSpruch der Geschichte sich besezt und den befehlenden Befürwortern zwar nicht formell, aber doch thatsläßig Rechnung trägt, so geschieht das, wie man wohl mit Schirmtheorie beobachten darf, weder dem Reich noch dem Herzogtum Braunschweig, sondern allein seinem Hause zu liegen. Es dürfte denn Herzog von Cumberland nicht unbekannt geblieben sein, daß in Braunschweig nach seunziger Unregelmäßigkeit über die Zukunft des Landes immer drängender das Verlangen laut war, die Thronfolgefrage endgültig, wenn nötig, unter Ausdruck eines Urteilsgerichts, geregetzt zu sezen. Unter von uns eintreten Schrift wird, im Falle der durch die braunschweigischen Thronfolge-Frage allem Anfahrt nach nicht gerichtet ist, lange genug, daß der Herzog von Cumberland mit seinem Stamm auf dem Standpunkt einer passiven Neutralität des Reichskreises beharrt. Wenn es jetzt den hochfürstlichen Wappenspruch seines Hauses: "Nausquam retrorsum" präzisiert, dem WiderSpruch der Geschichte sich besezt und den befehlenden Befürwortern zwar nicht formell, aber doch thatsläßig Rechnung trägt, so geschieht das, wie man wohl mit Schirmtheorie beobachten darf, weder dem Reich noch dem Herzogtum Braunschweig, sondern allein seinem Hause zu liegen. Es dürfte denn Herzog von Cumberland nicht unbekannt geblieben sein, daß in Braunschweig nach seunziger Unregelmäßigkeit über die Zukunft des Landes immer drängender das Verlangen laut war, die Thronfolgefrage endgültig, wenn nötig, unter Ausdruck eines Urteilsgerichts, geregetzt zu sezen. Unter von uns eintreten Schrift wird, im Falle der durch die braunschweigischen Thronfolge-Frage allem Anfahrt nach nicht gerichtet ist, lange genug, daß der Herzog von Cumberland mit seinem Stamm auf dem Standpunkt einer passiven Neutralität des Reichskreises beharrt. Wenn es jetzt den hochfürstlichen Wappenspruch seines Hauses: "Nausquam retrorsum" präzisiert, dem WiderSpruch der Geschichte sich besezt und den befehlenden Befürwortern zwar nicht formell, aber doch thatsläßig Rechnung trägt, so geschieht das, wie man wohl mit Schirmtheorie beobachten darf, weder dem Reich noch dem Herzogtum Braunschweig, sondern allein seinem Hause zu liegen. Es dürfte denn Herzog von Cumberland nicht unbekannt geblieben sein, daß in Braunschweig nach seunziger Unregelmäßigkeit über die Zukunft des Landes immer drängender das Verlangen laut war, die Thronfolgefrage endgültig, wenn nötig, unter Ausdruck eines Urteilsgerichts, geregetzt zu sezen. Unter von uns eintreten Schrift wird, im Falle der durch die braunschweigischen Thronfolge-Frage allem Anfahrt nach nicht gerichtet ist, lange genug, daß der Herzog von Cumberland mit seinem Stamm auf dem Standpunkt einer passiven Neutralität des Reichskreises beharrt. Wenn es jetzt den hochfürstlichen Wappenspruch seines Hauses: "Nausquam retrorsum" präzisiert, dem WiderSpruch der Geschichte sich besezt und den befehlenden Befürwortern zwar nicht formell, aber doch thatsläßig Rechnung trägt, so geschieht das, wie man wohl mit Schirmtheorie beobachten darf, weder dem Reich noch dem Herzogtum Braunschweig, sondern allein seinem Hause zu liegen. Es dürfte denn Herzog von Cumberland nicht unbekannt geblieben sein, daß in Braunschweig nach seunziger Unregelmäßigkeit über die Zukunft des Landes immer drängender das Verlangen laut war, die Thronfolgefrage endgültig, wenn nötig, unter Ausdruck eines Urteilsgerichts, geregetzt zu sezen. Unter von uns eintreten Schrift wird, im Falle der durch die braunschweigischen Thronfolge-Frage allem Anfahrt nach nicht gerichtet ist, lange genug, daß der Herzog von Cumberland mit seinem Stamm auf dem Standpunkt einer passiven Neutralität des Reichskreises beharrt. Wenn es jetzt den hochfürstlichen Wappenspruch seines Hauses: "Nausquam retrorsum" präzisiert, dem WiderSpruch der Geschichte sich besezt und den befehlenden Befürwortern zwar nicht formell, aber doch thatsläßig Rechnung trägt, so geschieht das, wie man wohl mit Schirmtheorie beobachten darf, weder dem Reich noch dem Herzogtum Braunschweig, sondern allein seinem Hause zu liegen. Es dürfte denn Herzog von Cumberland nicht unbekannt geblieben sein, daß in Braunschweig nach seunziger Unregelmäßigkeit über die Zukunft des Landes immer drängender das Verlangen laut war, die Thronfolgefrage endgültig, wenn nötig, unter Ausdruck eines Urteilsgerichts, geregetzt zu sezen. Unter von uns eintreten Schrift wird, im Falle der durch die braunschweigischen Thronfolge-Frage allem Anfahrt nach nicht gerichtet ist, lange genug, daß der Herzog von Cumberland mit seinem Stamm auf dem Standpunkt einer passiven Neutralität des Reichskreises beharrt. Wenn es jetzt den hochfürstlichen Wappenspruch seines Hauses: "Nausquam retrorsum" präzisiert, dem WiderSpruch der Geschichte sich besezt und den befehlenden Befürwortern zwar nicht formell, aber doch thatsläßig Rechnung trägt, so geschieht das, wie man wohl mit Schirmtheorie beobachten darf, weder dem Reich noch dem Herzogtum Braunschweig, sondern allein seinem Hause zu liegen. Es dürfte denn Herzog von Cumberland nicht unbekannt geblieben sein, daß in Braunschweig nach seunziger Unregelmäßigkeit über die Zukunft des Landes immer drängender das Verlangen laut war, die Thronfolgefrage endgültig, wenn nötig, unter Ausdruck eines Urteilsgerichts, geregetzt zu sezen. Unter von uns eintreten Schrift wird, im Falle der durch die braunschweigischen Thronfolge-Frage allem Anfahrt nach nicht gerichtet ist, lange genug, daß der Herzog von Cumberland mit seinem Stamm auf dem Standpunkt einer passiven Neutralität des Reichskreises beharrt. Wenn es jetzt den hochfürstlichen Wappenspruch seines Hauses: "Nausquam retrorsum" präzisiert, dem WiderSpruch der Geschichte sich besezt und den befehlenden Befürwortern zwar nicht formell, aber doch thatsläßig Rechnung trägt, so geschieht das, wie man wohl mit Schirmtheorie beobachten darf, weder dem Reich noch dem Herzogtum Braunschweig, sondern allein seinem Hause zu liegen. Es dürfte denn Herzog von Cumberland nicht unbekannt geblieben sein, daß in Braunschweig nach seunziger Unregelmäßigkeit über die Zukunft des Landes immer drängender das Verlangen laut war, die Thronfolgefrage endgültig, wenn nötig, unter Ausdruck eines Urteilsgerichts, geregetzt zu sezen. Unter von uns eintreten Schrift wird, im Falle der durch die braunschweigischen Thronfolge-Frage allem Anfahrt nach nicht gerichtet ist, lange genug, daß der Herzog von Cumberland mit seinem Stamm auf dem Standpunkt einer passiven Neutralität des Reichskreises beharrt. Wenn es jetzt den hochfürstlichen Wappenspruch seines Hauses: "Nausquam retrorsum" präzisiert, dem WiderSpruch der Geschichte sich besezt und den befehlenden Befürwortern zwar nicht formell, aber doch thatsläßig Rechnung trägt, so geschieht das, wie man wohl mit Schirmtheorie beobachten darf, weder dem Reich noch dem Herzogtum Braunschweig, sondern allein seinem Hause zu liegen. Es dürfte denn Herzog von Cumberland nicht unbekannt geblieben sein, daß in Braunschweig nach seunziger Unregelmäßigkeit über die Zukunft des Landes immer drängender das Verlangen laut war, die Thronfolgefrage endgültig, wenn nötig, unter Ausdruck eines Urteilsgerichts, geregetzt zu sezen. Unter von uns eintreten Schrift wird, im Falle der durch die braunschweigischen Thronfolge-Frage allem Anfahrt nach nicht gerichtet ist, lange genug, daß der Herzog von Cumberland mit seinem Stamm auf dem Standpunkt einer passiven Neutralität des Reichskreises beharrt. Wenn es jetzt den hochfürstlichen Wappenspruch seines Hauses: "Nausquam retrorsum" präzisiert, dem WiderSpruch der Geschichte sich besezt und den befehlenden Befürwortern zwar nicht formell, aber doch thatsläßig Rechnung trägt, so geschieht das, wie man wohl mit Schirmtheorie beobachten darf, weder dem Reich noch dem Herzogtum Braunschweig, sondern allein seinem Hause zu liegen. Es dürfte denn Herzog von Cumberland nicht unbekannt geblieben sein, daß in Braunschweig nach seunziger Unregelmäßigkeit über die Zukunft des Landes immer drängender das Verlangen laut war, die Thronfolgefrage endgültig, wenn nötig, unter Ausdruck eines Urteilsgerichts, geregetzt zu sezen. Unter von uns eintreten Schrift wird, im Falle der durch die braunschweigischen Thronfolge-Frage allem Anfahrt nach nicht gerichtet ist, lange genug, daß der Herzog von Cumberland mit seinem Stamm auf dem Standpunkt einer passiven Neutralität des Reichskreises beharrt. Wenn es jetzt den hochfürstlichen Wappenspruch seines Hauses: "Nausquam retrorsum" präzisiert, dem WiderSpruch der Geschichte sich besezt und den befehlenden Befürwortern zwar nicht formell, aber doch thatsläßig Rechnung trägt, so geschieht das, wie man wohl mit Schirmtheorie beobachten darf, weder dem Reich noch dem Herzogtum Braunschweig, sondern allein seinem Hause zu liegen. Es dürfte denn Herzog von Cumberland nicht unbekannt geblieben sein, daß in Braunschweig nach seunziger Unregelmäßigkeit über die Zukunft des Landes immer drängender das Verlangen laut war, die Thronfolgefrage endgültig, wenn nötig, unter Ausdruck eines Urteilsgerichts, geregetzt zu sezen. Unter von uns eintreten Schrift wird, im Falle der durch die braunschweigischen Thronfolge-Frage allem Anfahrt nach nicht gerichtet ist, lange genug, daß der Herzog von Cumberland mit seinem Stamm auf dem Standpunkt einer passiven Neutralität des Reichskreises beharrt. Wenn es jetzt den hochfürstlichen Wappenspruch seines Hauses: "Nausquam retrorsum" präzisiert, dem WiderSpruch der Geschichte sich besezt und den befehlenden Befürwortern zwar nicht formell, aber doch thatsläßig Rechnung trägt, so geschieht das, wie man wohl mit Schirmtheorie beobachten darf, weder dem Reich noch dem Herzogtum Braunschweig, sondern allein seinem Hause zu liegen. Es dürfte denn Herzog von Cumberland nicht unbekannt geblieben sein, daß in Braunschweig nach seunziger Unregelmäßigkeit über die Zukunft des Landes immer drängender das Verlangen laut war, die Thronfolgefrage endgültig, wenn nötig, unter Ausdruck eines Urteilsgerichts, geregetzt zu sezen. Unter von uns eintreten Schrift wird, im Falle der durch die braunschweigischen Thronfolge-Frage allem Anfahrt nach nicht gerichtet ist, lange genug, daß der Herzog von Cumberland mit seinem Stamm auf dem Standpunkt einer passiven Neutralität des Reichskreises beharrt. Wenn es jetzt den hochfürstlichen Wappenspruch seines Hauses: "Nausquam retrorsum" präzisiert, dem WiderSpruch der Geschichte sich besezt und den befehlenden Befürwortern zwar nicht formell, aber doch thatsläßig Rechnung trägt, so geschieht das, wie man wohl mit Schirmtheorie beobachten darf, weder dem Reich noch dem Herzogtum Braunschweig, sondern allein seinem Hause zu liegen. Es dürfte denn Herzog von Cumberland nicht unbekannt geblieben sein, daß in Braunschweig nach seunziger Unregelmäßigkeit über die Zukunft des Landes immer drängender das Verlangen laut war, die Thronfolgefrage endgült